

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.01.2023

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00692/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung eines Belademoduls "Waldbrand Schwerin" im Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Moduls „Waldbrand Schwerin“ als Gerätesatz für die Landeshauptstadt Schwerin als untere Katastrophenschutzbehörde auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Die Freigabe umfasst Auszahlungen in Höhe von 85.000 EUR und eine Option auf weitere 35.000 EUR in Abhängigkeit der Erteilung eines Förderbescheides in Höhe von 60.000 EUR durch das Land M-V.
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als untere Katastrophenschutzbehörde zur Abwehr von Gefahren gem. § 3 15ff Landeskatastrophenschutzgesetz M-V (LKatSG M-V) zuständig. Ihr obliegt auch die Planung und Umsetzung von Abwehrmaßnahmen auf Basis einer Risikoeinschätzung für den Brandschutz gem. § 3 Abs. 2 Nr. 7. Auf dem Schweriner Stadtgebiet ist eine bedeutende Fläche als Wald und Offenland in eine hohe Waldbrandgefährdungsklasse eingeordnet und zudem teilweise mit Munition belastet. Die Flächen sind bekannt und in der Einsatzplanung der Feuerwehr einbezogen.

Aus den Erkenntnissen entsprechender Ereignisse im Nachbarlandkreis Ludwigslust-Parchim und weiteren, deutschlandweiten Waldbränden in Verbindung mit dem sich abzeichnenden Klimabedingungen in den Früh- und Hochsommern wird eingeschätzt, dass dem

Waldbrandschutz in der Landeshauptstadt ein höherer Stellenwert zuzumessen ist. Daher wird ergänzende Ausstattung benötigt, die auf vorhandenen Einsatzfahrzeugen anlassbezogen zum Einsatz kommen soll.

Die Ausstattung umfasst insbesondere 40 sogenannte Kreisregner und damit verbundene Schlauchleitungen, Tragkraftspritze und Löschwasserbehälter, um in unwegsamem Gelände bei Reduzierung des einzusetzenden Personals (Sicherheitsabstände, Personelle Ressourcen) effektiv einen Brand aufhalten zu können. Das System wird kompatibel mit den Geräten des LK LUP beschafft, um bei einem überörtlichen Einsatz eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen. Zugleich erhält der Gerätesatz einen Zuschnitt auf Schweriner Besonderheiten (z.B. kommunale Löschfahrzeuge und Pumpen) und wird daher als „Waldbrandsatz Schwerin“ bezeichnet. Als Fahrzeuge kommen geländegängige Fahrzeuge zum Einsatz, die durch Bund und Land der Katastrophenschutzbehörde Schwerin zur Nutzung übergeben wurden. Dazu muss der Gerätesatz in Rollcontainern untergebracht werden.

Die erforderlichen Auszahlungen werden nach einer Markterkundung mit mindestens 85.000 EUR eingeschätzt. Optional kann der Umfang auf 120.000 EUR durch Aufstockung der Schlauchleitungen und der Anzahl Kreisregner zur Flächenabdeckung erweitert werden. Dies ist abhängig von einer beantragten Förderung durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V in Höhe von 60.000 EUR. Ein Bescheid wurde noch nicht erteilt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde durch den FD 37 beantragt, um einen förderschädlichen Maßnahmebeginn auch hinsichtlich der Mindestausstattung auszuschließen. Die Kosten des Katastrophenschutzes sind im Sinne der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch eine Umlage aus dem FAG nachschüssig gedeckt.

2. Notwendigkeit

Als Folge des Klimawandels ist in den nächsten Jahren auch in unseren Breitengraden mit vermehrt auftretenden, langanhaltenden Dürreperioden zu rechnen. Die vergangenen Jahre zeigen, dass diese bereits auftreten und sich deren Anzahl erhöht. In direkter Folge ist mit einer hohen Zahl von Wald- und Flächenbränden zu rechnen, die in ihrer Intensität und Ausdehnung zunehmen werden.

Auch die Landeshauptstadt Schwerin verfügt über große Wald- und Brachflächen, die von einem solchen Flächenbrand betroffen sein können. Häufig handelt es sich dabei um munitionsbelastete Flächen der Kategorie 3 und 4, was eine effektive Brandbekämpfung erschwert. Durch die eingesetzten Kreisregner wird auch die sichere Brandbekämpfung von munitionsbelasteten Flächen ermöglicht.

Die Beschaffung ist zur Fortführung einer Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises notwendig und daher auch vor Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach § 49 Kommunalverfassung M-V statthaft. Eine rasche Beschaffung noch im ersten Quartal sichert die Einsatzbereitschaft des Gerätes zur Waldbrandsaison 2023.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Nr. 26 im Investitionsprogramm Beschaffung Katastrophenschutz (1280123001)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Es sind Auszahlungen von 75.000 EUR veranschlagt. Bei einer entsprechenden Förderung im Produkt kann durch zweckgebundene Mehreinzahlung eine zweckgebundene Mehrauszahlung erfolgen (Deckelung durch Förderquote, siehe folgender Absatz).

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 60.000 Euro sind beantragt. In der Regel erfolgt eine Förderung bis zu 50% auf die Einzelmaßnahme, sodass bei maximaler Fördersumme die optionale Ausstattungserweiterung mit Auszahlungen von dann 120.000 EUR vorgenommen werden kann. Der erforderliche Eigenanteil steht in jedem Fall im Produkt zur Verfügung.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

--

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister